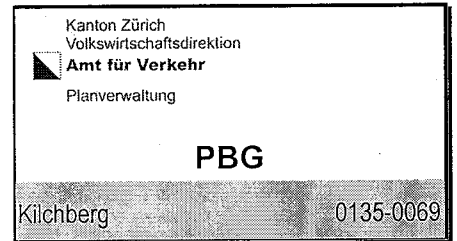




vom - 8. März 2013



B2

Gemeinde Kilchberg

**Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien
am Rosenweg und der Weinbergstrasse sowie vollständige Aufhebung
von Niveaulinien an der ehemals geplanten Erschliessungsstrasse,
Abschnitt Weinbergstrasse bis Paradiesstrasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Kilchberg hat mit Beschluss vom 11. September 2012 am Rosenweg und der Weinbergstrasse sowie an der ehemals geplanten Erschliessungsstrasse, Abschnitt Weinbergstrasse bis Paradiesstrasse, die bestehenden Verkehrsbau- und Niveaulinien RRB Nr. 1069/1906 vollständig und die Verkehrsbaulinien RRB Nrn. 208/1900 und 166/1906 anpassungsbedingt teilweise aufgehoben und Verkehrsbaulinien neu festgesetzt.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 11. September 2012 vom Gemeinderat Kilchberg beschlossene Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien am Rosenweg und der Weinbergstrasse sowie die vollständige ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der ehemals geplante Erschliessungsstrasse, Abschnitt Weinbergstrasse bis Paradiesstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Kilchberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
Gemeinderat Kilchberg, 8802 Kilchberg (unter Rücksendung zweier Berichte und eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk).
- IV. Kopie an:
AFV, Bauen an Staatsstrassen (2-fach), für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion

Markus Traber, Chef Amt für Verkehr